



## **Anhang II zur Verordnung zur Energieversorgung**

### **Elektrizitäts- und Netznutzungstarife**

**gültig ab 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015**

**Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Energielieferung, dem Preis für die Netznutzung und den Abgaben zusammen.**



**GEMEINDE AEGERTEN**

## easy light / NS ET

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Einfachtarifmessung.** Eignet sich für Kunden mit einem geringen Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
			Einheitstarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	10.00	10.80
Netznutzung	96.00	103.68	9.25	9.99
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.54	0.58
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.00	1.08
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.60	1.73
<b>Total (Rp./kWh)</b>			<b>22.49</b>	<b>24.29</b>

## easy / NS DT

**Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und Doppeltarifmessung.** Eignet sich für Kunden mit erhöhtem Verbrauch in der Nacht und einem jährlichen Energiebezug bis ca. 20'000 kWh.

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
			Hochtarif		Niedertarif	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	10.60	11.45	6.80	7.34
Netznutzung	120.00	129.60	8.90	9.61	4.15	4.48
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.54	0.58	0.54	0.58
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.00	1.08	1.00	1.08
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.60	1.73	1.60	1.73
<b>Total (Rp./kWh)</b>			<b>22.74</b>	<b>24.56</b>	<b>14.19</b>	<b>15.33</b>

## break / NS UR

**Zusatzprodukt für Kunden mit unterbrechbarer Lieferung auf Niederspannung.** Dieses Produkt gilt für den Energiebezug von fest angeschlossenen, unterbrechbaren Geräten und Anlagen. Es kann nur als Zusatzprodukt gewählt werden, wenn der Kunde bereits einen anderen Netznutzungstarif an der gleichen Bezugsstelle hat (sep. Messung).

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)			
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Hochtarif		Niedertarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	8.50	9.18	6.80	7.34
Netznutzung	120.00	129.60	7.25	7.83	4.15	4.48
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.54	0.58	0.54	0.58
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.00	1.08	1.00	1.08
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.60	1.73	1.60	1.73
<b>Total (Rp./kWh)</b>			<b>18.99</b>	<b>20.51</b>	<b>14.19</b>	<b>15.33</b>

## Baustrom ET / NS Baustrom

Preiselemente	Grundpreis (CHF/Jahr)		Arbeitspreis (Rp./kWh)	
	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	Einheitstarif	
			exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energielieferung	-	-	18.00	19.44
Netznutzung	120.00	129.60	18.00	19.44
Systemdienstleistungen Swissgrid	-	-	0.54	0.58
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	-	-	1.00	1.08
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	-	-	0.10	0.11
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	-	-	1.60	1.73
<b>Total (Rp./kWh)</b>			<b>39.24</b>	<b>42.38</b>

## easy power / NS 2

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug von weniger als 100'000 kWh und/oder einer Jahreshöchstleistung bis 50 kW.

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Hochtarif (HT)</b> Rp./kWh	9.40	10.15
<b>Niedertarif (NT)</b> Rp./kWh	6.80	7.34

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	102.00	110.16	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	4.65	5.02	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.60	2.81	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.54	0.58	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	5.50	5.94	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.50	5.94	Rp./kVarh
<b>Messung und Abrechnung</b>			
NS-Leistungsmessung direkt	300.00	324.00	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung Wandler	400.00	432.00	CHF/Jahr
NS-Lastgangmessung	900.00	972.00	CHF/Jahr
<b>Abgaben</b>			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.00	1.08	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.60	1.73	Rp./kWh

## professional classic (mit Leistung) NS 1

Energie (Strom)	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (HT) Rp./kWh	9.00	9.72
Niedertarif (NT) Rp./kWh	6.80	7.34

### NS 1

Kunden mit Anschluss auf Niederspannung (0,4 kV) und einem jährlichen Energiebezug über 100'000 kWh und einer Leistung über 50 kW sowie Lastgang- oder Leistungsmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	102.00	110.16	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	3.10	3.35	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	2.60	2.81	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.54	0.58	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	5.50	5.94	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.50	5.94	Rp./kVarh
<b>Messung und Abrechnung</b>			
NS-Leistungsmessung direkt	300.00	324.00	CHF/Jahr
NS-Leistungsmessung Wandler	400.00	432.00	CHF/Jahr
NS-Lastganmessung	900.00	972.00	CHF/Jahr
<b>Abgaben</b>			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	1.00	1.08	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	1.60	1.73	Rp./kWh

## professional classic (mit Lastgang) MS

### MS

Kunden mit Anschluss auf Mittelspannung (16 kV) und einem Leistungsbezug bis 8 MW und einer Lastgangmessung.

Nutzung der Netzinfrastruktur	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Leistungspreis	102.00	110.16	CHF/kW/Jahr
Arbeitspreis HT	1.70	1.84	Rp./kWh
Arbeitspreis NT	1.70	1.84	Rp./kWh
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.64	0.69	Rp./kWh
<b>Blindenergie</b>			
Blindenergie HT	5.50	5.94	Rp./kVarh
Blindenergie NT	5.50	5.94	Rp./kVarh
<b>Messung und Abrechnung</b>			
MS-Lastgangmessung	1'560.00	1'684.80	CHF/Jahr
MS-Leistungsmessung	0.00	0.00	CHF/Jahr
<b>Abgaben</b>			
Gesetzliche Förderabgabe (KEV)	0.50	0.54	Rp./kWh
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10	0.11	Rp./kWh
Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen	0.50	0.54	Rp./kWh

## Begriffe und Erläuterungen

<b>MwSt.</b>	Der MwSt.-Satz beträgt 8%.
<b>Elektrizitätstarif</b>	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an den Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
<b>Netznutzung</b>	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
<b>Tarifzeiten</b>	Es sind folgende Tarifzeiten massgebend (365 Tage): Hochtarif (HT) ca. 7.00 bis ca. 21.00 Uhr, Niedertarif (NT) ca. 21.00 bis ca. 7.00 Uhr, Einheitstarif 0 – 24 Uhr.
<b>Systemdienstleistungen</b>	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes für jede verbrauchte kWh erhoben wird. Die Swissgrid hat ihre Preise für die Systemdienstleistungen für 2015 auf 0.54 Rp./kWh festgelegt.
<b>Gesetzliche Förderabgabe (KEV)</b>	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Stromversorgungsgesetz (kostendeckende Einspeisevergütung KEV). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe KEV wird vom Bundesamt für Energie jährlich im Herbst neu festgelegt und dient der Förderung von Stromproduktionsanlagen aus erneuerbaren Energien. Ab 2015 beträgt diese 1.00 Rp./kWh exkl. MwSt.
<b>Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische</b>	Die Bundesabgabe 2015 zum Schutz der Gewässer und Fische beträgt 0.10 Rp/kWh.
<b>Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen</b>	Abgaben für die Nutzung von öffentlichem Grund (Konzessionsabgaben, Bewilligungen, Nutzungsrechte, etc.). Die Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen werden von der Gemeinde festgelegt.
<b>Blindenergie</b>	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
<b>Lastgangmessung</b>	Messung des individuellen Stromverbrauchs, in dem die ¼-h-Werte für den elektrischen Leistungsbezug aufgezeichnet und als Zeitreihe dargestellt werden.
<b>Leistungsmessung</b>	Für die Verrechnung der Leistung wird pro Quartal das gemittelte Leistungsmaximum der drei Monate oder bei monatlicher Verrechnung das Monatsmaximum in Rechnung gestellt.
<b>Messung &amp; Abrechnung</b>	Das Preiselement «Messung und Abrechnung» wird pro Messstelle und Monat (anteilig auf den Abrechnungszeitraum) verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
<b>Preise</b>	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

---

<b>Haben Sie Fragen?</b>	<b>Energieversorgung Aegerten EVA</b>
Wir sind gerne für Sie da.	Postfach 8 2558 Aegerten
	Telefon 032 374 74 01 Telefax 032 371 14 44 E-Mail: <a href="mailto:eva@aegerten.ch">eva@aegerten.ch</a> <a href="http://www.aegerten.ch/energieversorgung-eva">www.aegerten.ch/energieversorgung-eva</a> <a href="http://www.1to1energy.ch/aegerten">www.1to1energy.ch/aegerten</a>

## Genehmigungs- und Publikationsvermerke

### **Inkrafttreten:**

Die Stromtarife treten per 1. Januar 2015 in Kraft. Der Anhang II zur Verordnung zur Energieversorgung (Stromtarife für das Jahr 2014) wird per 31. Dezember 2014 aufgehoben.

So beschlossen an der Sitzung der Geschäftsleitung der Energieversorgung Aegerten EVA vom 6. August 2014.

### **Die Geschäftsleitung EVA**

Katharina Capillo  
Präsidentin

Ursula Atalay  
Sekretärin

Formell genehmigt (gemäss Artikel 19 des EVA-Reglements) durch den Gemeinderat am 11. August 2014.

### **Gemeinderat Aegerten**

Stefan Krattiger  
Gemeindepräsident

Uli Hess  
Gemeindeverwalter

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäss Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung wurde die Änderung vom Anhang II zur Verordnung zur Energieversorgung im Nidauer Anzeiger vom 28. August 2014 öffentlich bekannt gemacht.

### **Gemeinde Aegerten**

Gemeindeschreiberei

Uli Hess  
Gemeindeverwalter

Aegerten, 28. August 2014 He